

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern

SC
+ Kopie bitte an KAV, Fr. Ammann
+ Info an ...
EINGEGABEN
Kopie
Wach



z. U.
F. H.

Erh. Klinge

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landräte der Landkreise
Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Frau Ullrich
Telefon: (0385) 588-2316
Telefax: (0385) 588-4822316
E-Mail: Franziska.Ullrich@im.mv-regierung.de
AZ: II 310-172.012.25

Schwerin, 3. September 2010

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Saur
19048 Schwerin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord
Herrn Heyn
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Umsetzung der Neuorganisation im Bereich des SGB II

hier: Mein Schreiben vom 24. Juni 2010

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Juni d.J. habe ich mich mit der Bitte an Sie gewandt, Übernahmeangebote an die Beschäftigten der Ämter und amtsfreien Gemeinden in den ARGEn zu prüfen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu berücksichtigen, dass meine Bitte alle Beschäftigten der Ämter und amtsfreien Gemeinden umfasst, sowohl die befristeten als auch die unbefristeten Mitarbeiter.

An der Finanzierung des Personals ist der Landkreis – unabhängig von der Anstellungskörperschaft – mit 12,6% beteiligt. Insofern ist die kommunale Anstellung von Personal für die gemeinsame Einrichtung für den Landkreis kostenneutral, weil seine Kostenbeteiligung auch bei höherem kommunalen Personalanteil auf die sich aus § 46 Abs. 3 SGB II ergebenden 12,6% der Gesamtverwaltungskosten beschränkt bleibt.

Die Übernahme von kommunalen Mitarbeitern, die überwiegend BA-Aufgaben wahrnehmen, durch die BA ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierzu hat das Innenministerium bereits Gespräche mit der BA geführt. Hierzu füge ich Ihnen ein Schreiben von Herrn Siepe vom 18. August d.J. zur Kenntnis bei.

Aufgrund mehrerer Anfragen im Zusammenhang mit der stellenplanrechtlichen Bewertung, letztlich auch auf der Oberbürgermeister- und Landrätekonzferenz am 24. August d.J., teile ich Ihnen in diesem Zusammenhang Folgendes mit:

Gem. § 3 Stellenplanverordnung M-V sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen für nicht nur befristet beschäftigte Mitarbeiter einzurichten. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus den vom Landkreis zu erfüllenden Aufgaben. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit, der vor Ort erörterten und beabsichtigten Zusammenführung des ARGE-Personals in der Verwaltung des Landkreises als alleinige Arbeitgeber- und Dienstherrnkörperschaft für den Landkreis entzieht sich der rechtsaufsichtlichen Prüfung.

Bei der Umsetzung der geplanten Personalmaßnahme ist insoweit der Stellenplan 2011 bedarfsgerecht zu erweitern. Eine Erhöhung der Personalausgaben ergibt sich zwangsläufig durch die Einstellung der gemäß der bisherigen Rechtslage befristet bis zum 31. Dezember 2010 beschäftigten Mitarbeiter. Die Übernahme von unbefristet beschäftigtem Personal erfordert den Nachweis im Sammelnachweis Personalausgaben des Landkreises und einer Senkung der Personalausgaben in den Ämtern und amtsfreien Städten. Die Stellen für das aus den Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu übernehmende Personal müssten für das Haushaltsjahr 2011 zusätzlich in den entsprechenden Stellenplan aufgenommen werden. Ein Nachtragsstellenplan für 2010 ist nicht erforderlich, da die Stellen im Stellenplan der abgebenden Ämter und amtsfreien Gemeinden geführt werden. Hierbei müsste im Falle einer Befristung dann jeweils wieder der entsprechende Stellenplanvermerk angebracht werden. Für das befristete Personal endet die Befristung, sofern es nicht in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt oder ein neues befristetes Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis begründet wird. Dann müssten hierfür entsprechende Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2011 die Haushaltssatzung noch nicht öffentlich bekannt gemacht und somit der Stellenplan noch nicht rechtskräftig sein wird. Mithin sind die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V anzuwenden. Da für die Gewährleistung der Betriebssicherheit die Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II unaufschiebbar ist, können die Personalausgaben für das ARGE-Personal als zulässige Auszahlungen i.S. von § 49 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V angesehen werden. Im Übrigen führt die Aufnahme der Stellen des gemeindeangehörigen Personals zwar zu einer Erweiterung des Stellenplanes, insgesamt aber nicht zu höheren Personalausgaben. Bei der Übernahme des Personals des kreisangehörigen Raums handelt es sich bereits um Personal, für das die Personalausgaben durch die Anteilsfinanzierung der BA und des Kreishaushaltes getragen werden.

Insgesamt stehen diesem Verfahren aus Sicht der Rechtsaufsicht keine Bedenken entgegen, da personalausgabenseitig lediglich eine Verlagerung von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden auf die Landkreise erfolgt. Auch hinsichtlich der statistischen Vergleiche, die wegen des angestrebten Reformvorhabens gegenwärtig gegenstandslos sind, bestehen keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass alle personalrechtlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation im Bereich des SGB II wichtige Angelegenheiten des Landkreises darstellen (vgl. § 104 Abs. 2 S. 1 KV M-V), die entgegen sonstiger Übertragungen

i.S. des § 104 Abs. 2 S. 2 KV M-V nicht durch den Kreisausschuss oder den Landrat ausgeführt werden dürfen, sondern eines Kreistagsbeschlusses bedürfen, zumal ggf. eine faktische Vorprägung auf den vom Kreistag zu beschließenden Stellenplan erfolgt.

Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Stellen für das kreiseigene Personal sind im Stellenplan des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt. Für diese müsste – nach einer Entscheidung über die weitere Befristung oder Umwandlung in unbefristete Stellen – im Haushaltsjahr 2011 lediglich der stellenplanrechtliche Vermerk angepasst werden (bei einer Befristung müsste der Befristungszeitpunkt angegeben werden, ansonsten ist kein Befristungsvermerk notwendig).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lappat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lappat', is written over the printed name 'Lappat'.



Friedhelm Siepe

Mitglied der Geschäftsführung
Regionaldirektion Nord • Bundesagentur für Arbeit

Herrn
Hans-Heinrich Lappat
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilungsleiter 3
Alexandrinenstr. 1
19055 Schwerin

Kiel, 18.08.2010

Übergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kreisangehörigen Gemeinden in den ARGEn

Sehr geehrter Herr Lappat,

am 17.8.2010 hatte ich Gelegenheit, zusammen mit den Personalverantwortlichen der BA aus Mecklenburg-Vorpommern mit Ihrem Kollegen Herrn Drzisga, begleitet von Frau Ullrich und Herrn Blös, ein Gespräch über die gemeinsam interessierenden Fragen beim Personalübergang von der ARGE in die gemeinsame Einrichtung ab 1.1.2011 zu führen. Am Nachmittag schloss sich ein Gespräch mit Herrn Deiters und Frau Janke vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern an. In beiden Gesprächen war Erörterungsgegenstand die Frage des Übergangs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kreisangehörigen Gemeinden im Land.

Ich freue mich sehr, dass Sie in Ihrem Schreiben vom 24.6.2010 die Landräte gebeten haben, die Übernahme des unbefristeten Personals zu prüfen. Für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich, nach einer Erhebung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern mit Stand Mai 2010, um 264 unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Natürlich möchte sich die BA nicht in kommunale Angelegenheiten einmischen, aber auch nach unserer Auffassung ist dies eine Größenordnung, die zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen ab 1.1.2011 zwingend erforderlich ist. In diesem Kontext sind natürlich auch die befristeten Kräfte zu sehen. Der Deutsche Landkreistag hat das Thema auch bereits beim BMAS platziert.

Die BA hat keine Möglichkeit, ihrerseits Personal aus dem kreisangehörigen Raum zu übernehmen. Zum einen hat der Bund hierfür keine Stellen ausgebracht. Zum anderen haben wir auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits die Obergrenze für die Beschäftigung befristeter Kräfte überschritten. Die Situation stellte sich seinerzeit beim Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung noch anders dar.

Herrn Drzisga habe ich so verstanden, dass auch Sie persönlich an einem Gespräch mit den Personalverantwortlichen für Mecklenburg-Vorpommern Interesse haben. Ein solches Gesprächsangebot unterbreite ich Ihnen, als personalverantwortliches Mitglied der Geschäftsführung in der Regionaldirektion Nord der BA und als Vertreter von Herrn Goecke, gern. Herr Goecke bat mich, Ihnen herzliche Grüße auszurichten. Er selbst ist diese Woche noch im Urlaub.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'F' followed by a large, flowing loop and a smaller flourish.